

Frage beschäftigt und ist zu der Überzeugung gekommen, daß es im Interesse des Chemikerstandes läge, eine solche Hineinziehung zu verlangen.

Das sind die wichtigsten Dinge, die uns beschäftigt haben.

Eine Bemerkung ist mir gestern bei der Debatte aufgefallen, daß nämlich die Universität Leipzig die Promotionsbedingungen in dem Sinne geändert habe, daß die Apotheker sowohl mit Note I wie mit Note II zur Promotion zugelassen werden können¹⁾. Damit würde zum ersten Male wieder die mit großer Mühe und Not hergestellte Einigkeit durchbrochen sein, wonach auf Universitäten die Promotion nur zugelassen werden soll, entweder bei Maturität oder in Ausnahmefällen, infolge übereinstimmenden Beschlusses der Fakultät auf Antrag des Referenten, auf Grund einer ganz hervorragenden Arbeit. Es würde die neue Bestimmung natürlich eine Verschlechterung sein.“

V o r s.: „Wünscht noch jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Dann können wir den Punkt verlassen.“

11. Tätigkeit des Deutschen Ausschusses für den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht.

Der Bericht über die Tätigkeit des Jahres 1909 liegt gleichfalls gedruckt vor. (Vgl. S. 1622.)

V o r s.: „Wünscht einer der Herren das Wort hierzu? Es ist nicht der Fall.“

¹⁾ Wie schon bei den Verhandlungen des Vorsitzraths erwähnt, beruht diese Annahme auf Mißverständnis. Auch in Leipzig können Apotheker nur promovieren, wenn sie neben anderen einschränkenden Bedingungen die Note I erhalten haben.

C. Duisberg.

12. Tätigkeit des Vereins Chemische Reichsanstalt.
Vgl. S. 1623.

13. Verschiedene geschäftliche Mitteilungen.

V o r s.: „Hat einer der Herren noch etwas mitzuteilen? Ich habe noch einige Telegramme zu verlesen.“

(Telegramme von dem Verein deutscher Kalienteressenten, von Geheimrat Dr. v. Böttiger, Dr. Kubierschky, Dr. Schweitzer und dem New Yorker Verein werden verlesen.)

„Außerdem liegt eine Reihe von Briefen vor, darunter ein besonders herzlicher von unserem Ehrenmitgliede, Hofrat Dr. Carlo, der leider durch Krankheit verhindert ist, hier zu erscheinen.“

M. H.! Damit sind wir am Schlusse unserer geschäftlichen Verhandlungen angelangt, viel zeittiger als in früheren Jahren. Eine große Zahl, mehr als 100 Mitglieder, haben trotz des schönen Wetters hier ausgehalten. Im Namen des Vereins danke ich Ihnen für die Ausdauer und Aufmerksamkeit, mit der Sie zugehört und sich an den Debatten beteiligt und doch gesorgt haben, daß wir nicht allzu lange hier sitzen mußten. Damit, m. H., schließe ich diese Sitzung.“

Dr. Bein: „M. H.! Ich bin an Jahren zwar nicht der älteste unter Ihnen, habe aber als wohl das älteste Vereinsmitglied die große Arbeitslast bewundern können, die der Herr Vorsitzende in der Leitung der Verhandlungen gestern und heute zur allgemeinen Zufriedenheit bewältigt hat. Ich darf wohl auf Ihrer aller Einverständnis rechnen, wenn ich ihm dafür unseren herzlichen Dank ausspreche, und bitte Sie, sich zum Zeichen Ihrer Zustimmung von den Sitzen zu erheben. (Geschieht, Bravo und Händeklatschen.)

Wirtschaftlich-gewerblicher Teil.

Kurze Nachrichten über Handel und Industrie.

Vereinigte Staaten. Zolltarifentscheidungen. Silberchlorid wird als nicht besonders erwähnte chemische Verbindung gemäß § 3 des Zolltarifes von 1909 mit 25% vom Werte verzollt. „Badiane“, „Anethol extra“ und „Anis de France“ sind Anisöl, welches nach § 639 des Tarifes von 1909 zollfrei ist; dagegen unterliegt „Mandarine“ als Fruchttöl gemäß § 21 einem Zoll von 1 Doll. für 1 Pfd., oder von mindestens 25% vom Werte. — Lithyol hat als alkoholisches medizinisches Präparat gemäß § 65 einen Zoll von 25% vom Wert zu bezahlen und ist nicht als „Ichthyol“ gemäß § 626 zollfrei; „Cabanonbraun“ wurde als „eine aus Alizarin oder Anthracen gewonnene Farbe“ nach § 469 für zollfrei erklärt (§ 48 der Freiliste von 1909). — Jalapharz ist als alkoholisches medizinisches Präparat zu klassieren, das nach § 65, Tarif von 1909, einem Zolle von 55 Cts. für 1 Pfd. unterliegt. Eine Entscheidung allgemeinerer Natur betrifft Kaliumperchlorat, das vom Zollamt unter § 3, Tarif von 1909, als nicht besonders erwähntes chemisches Präparat mit 25% vom Wert besteuert worden war.

Gustav Martin, Boston, beantragte dagegen, den Artikel als ein Kaliumchlorat ähnliches Salz mit 2 Cts. für 1 Pfd. gemäß § 61 zu verzollen. Das Board wies den Antrag indessen ab, da die in § 481 enthaltene Ähnlichkeitsklausel nur auf solche Waren Anwendung findet, für welche in dem Tarif keine anderweitige Bestimmung getroffen ist. — Sojabohnenkuchen genießt als „Ölkuchen“ gemäß § 638 des Tarifes von 1909 Zollfreiheit. Von dem Zollamt war es als nicht bes. erwähntes Fabrikat verzollt worden. [K. 1039.]

Die von der Amer. Viscose Co. in Marcus Hook bei Chester, Pa., gegenwärtig errichtete Fabrik zur Erzeugung von „Viscoseseide“ wird wöchentlich 10 000 Pfd. davon herstellen. Die Gesellschaft, eine Gründung von Samuel Cortauld & Co., Ltd. in London, ist mit 1 Mill. Doll. kapitalisiert. Die Aktien befinden sich sämtlich in Händen der engl. Gesellschaft. Die Anlagekosten sind auf 450 000 Doll. veranschlagt.

Die Louisville Cotton Oil Co., die bedeutendste Baumwoll- und Ölraffinerie in Louisville, Kentucky, hat ihre Anlagen bedeutend erweitert, so daß sie 1500 Faß am Tage zu raffinieren vermag.

Die General Chemical Co. in Neu-York gibt

weitere Vorzugsaktien im Betrage von 2,5 Mill. Doll. aus. Das Kapital der Gesellschaft wird dadurch auf 27,5 Mill. Doll. erhöht.

Die Noble Electric Steel Co. in Heroult, Californien, ist mit den Erfolgen des Heroult-ofens so zufrieden, daß sie alsbald 5 weitere Öfen errichten wird, wodurch die Tageserzeugung auf ungefähr 100 t hochgrädiges Pig-Eisen gebracht werden wird. Die Gestehungskosten stellen sich auf nur 12 Doll. für 1 t, während das aus den Oststaaten gebrachte Metall an der Küste des Stillen Ozeans 30 Doll. für 1 t kostet. Die Frage der Verhütung der großen Eisenerzablagerungen Californiens, die bisher durch den Mangel an Kohle unmöglich gewesen ist, scheint mit Hilfe der elektrischen Kraft ihrer Lösung nahe zu sein, so daß auf eine baldige Entwicklung dieses neuen Industriezweiges in jenem Staate gerechnet wird. D. [K. 1041.]

Malaienstaaten. Eine Londoner Firma hat kürzlich eine Sendung von Samen der *Hevea brasiliensis* erhalten, um daraus Öl zu extrahieren. Nach Untersuchungen des Imperial Institute enthält das Samenfleisch 42% Öl. J. C. Umney hat, unabhängig davon, 39% Öl darin gefunden. Nach diesem hat es eine hellgelbe Farbe, das spez. Gew. 0,922, die Jodzahl 138,6, Verseifungszahl 192,7, und der F. der Fettsäuren beträgt 31,5°. Nach den beiderseitigen Untersuchungen eignet sich das Öl als Trockenstoff für gewisse Firnisse, Farben, Ölzeug u. dgl., und der Ölkuchen hat ungefähr den gleichen Nährwert wie Leinölkuchen. In Hinsicht auf die große Ausdehnung, welche die Kautschukplantagen in den Malaienstaaten bereits gewonnen haben, hofft man, in dem Samen ein wertvolles Nebenprodukt gefunden zu haben. (Nach Oil, Paint and Drug Reporter.) D. [K. 1040.]

Niederlande. Laut Verordnung vom 11./7. d. J. wird Zollfreiheit für Chloroform gewährt, das in chemischen Fabriken zum Ausziehen pflanzlicher Stoffe dient. — **Zolltarifierung von Waren:** Ein aus Mehl und Soda bestehendes Präparat, das zum Stärken von Garn bestimmt ist, kann in jeder Verpackung zollfrei gelassen werden; die Ware wird unter dem Namen *S chlichtm e h l* angemeldet. — Zum Stärken von Garn verwendete *Wachstabelle*n, die nach der Analyse aus 40% harter, nicht wohlriechender Seife und 60% Wachs bestehen, sind als „Seife, andere, harte“ mit 2 Gulden für 100 kg zu verzollen. — *P antopon* in zweihenkeligen Flaschen (Amullen), eine sterilisierte wässrige Lösung von Opiumalkaloiden, und derselbe Stoff in Tablettenform, eine Mischung der genannten Alkaloide mit Milchzucker, können in jeder Verpackung zollfrei gelassen werden. — Ein unter dem Fabriknamen „*A uta n*“ eingeführtes Formaldehyd-Desinfektionsmittel ist in jeder mit Gebrauchsanweisung versehenen Verpackung als „Kurzwaren“ zu verzollen. — *T r i k r e s o l*, eine Mischung von *o*-, *p*- und *m*-Kresol, ist eine aus Steinkohlenteeröl gewonnene ölartige Flüssigkeit, die als Antisepticum gekraucht wird. Sie ist bei der Einfuhr als „nicht besonders aufgeführtes Öl“ mit 0,55 Gulden für 100 kg zollpflichtig, falls nicht die Verpackung und eine etwa vorhandene Gebrauchsanweisung darauf hindeuten, daß das Mittel bestimmt ist, auch durch andere als Apotheker unmittelbar an Privatpersonen

geliefert zu werden; in diesem Falle wird ein Zoll von 5% des Wertes erhoben.

Das Gesetz vom 6./12. 1909, betreffend Verbot der Einfuhr, der Herstellung und des Vertriebes von Absinth ist am 20./7. d. J. in Kraft getreten. —l. [K. 1032.]

Schweiz. Der vom schweizerischen Bundesraten den Vertragsstaaten gemachte Vorschlag, betreffend das internationale Übereinkommen über das Verbot von weißem (gelbem) Phosphor in der Zündholzindustrie, hat sowohl bezüglich der Fristen für das Inkrafttreten, wie auch der Dauer des Vertrages allseitige Annahme gefunden. Er tritt also für diejenigen Staaten, die ohne Vorbehalt die Ratifikationsurkunden innerhalb der vorgesehenen Frist hinterlegt haben, mit dem 1./1. 1912 in Kraft; dies betrifft Deutschland, Dänemark, Frankreich, Luxemburg, die Niederlande und die Schweiz. Für Großbritannien und Irland tritt das Übereinkommen am 28./12. 1913, für Spanien am 29./12. 1914 und für Italien am 6./7. 1915 in Kraft. Gestützt auf Art. 3 des Übereinkommens haben Frankreich, Großbritannien und die Niederlande den Beitritt einzelner Kolonien, Besitzungen und Schutzgebiete angemeldet. (Nach dem Schweizerischen Handelsamtsblatt.)

—l. [K. 1030.]

Zolltarifentscheidungen. Ich-tosan, welches bisher der Tarifnummer 968 (Zollsatz 10 Frs. für 1 dz) zugewiesen war, ist künftig nach T.-Nr. 974b zu denselben Zollsätzen zu verzollen. — *Ölemulsionen*, künstliche (Bindemittel zu Anstrichzwecken), mit Zusatz von Farben aller Art sind, wenn sie in Gefäßen von mehr als 10 kg Gewicht eingehen, nach T.-Nr. 1109 mit 15 Frs. für 1 dz, wenn sie in Gefäßen von 10 kg Gewicht und darunter eingehen, nach T.-Nr. 1110 mit 20 Frs. für 1 dz zollpflichtig. — *Ölemulsionen*, künstliche, ohne Farbzusatz, mit Harz, Lack, Standöl usw. versetzt, werden nach T.-Nr. 1113 mit 22 Frs. für 1 dz verzollt. — *Vaselineöl* (Paraffinöl, paraffinum liquidum), welches der T.-Nr. 1131 (Zollsatz 0,50 Frs.) zugewiesen war, wird künftig nach T.-Nr. 1130 zu dem gleichen Zollsatz verzollt.

Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft hat den Entwurf eines Gesetzes betreffend das *Absinthverbot*, unter dem 24./6. d. J. genehmigt. —l. [K. 1026.]

Spanien. Der Verkehrsminister hat den Cortes einen die Förderung der Kohlenindustrie betreffenden Gesetzentwurf zugehen lassen, wonach zur Erleichterung des Transportes der im Innern des Landes gewonnenen Kohle an die Küste im Einvernehmen mit den Eisenbahngesellschaften Frachtermäßigungen von 1—3 Centimos für die Tonne und das Kilometer, je nach der Länge der Wegstrecke, gewährt werden sollen. Für den Weitertransport der Kohle im Wege der Küstenschiffahrt nach spanischen Häfen oder auf spanischen Schiffen nach dem Auslande sollen staatliche Frachtprämién gezahlt werden. —l. [K. 1029.]

Rußland. Die „Bohrgesellschaft Anton Raky in Rußland“ hat das erste Geschäftsjahr mit einem Fehlbetrag von 66 361 Rbl. abgeschlossen. Das Grundkapital der Gesellschaft die nach dem System Anton Rakys, des ehe-

malignen Generaldirektors der dem Schaffhausen-schen Bankverein nahestehenden internationalen Bohrgesellschaft, arbeitet, beläuft sich auf 6 Mill. Rbl., kann indes mit der Genehmigung der Regierung auf 10 Mill. Rbl. erhöht werden. Das bereits eingezahlte Kapital war mit 3 515 900 Rbl. zum Ankauf von Bohr- und Exploitationsrechten verwendet worden. 2 301 148 Rbl. hatte die Erbauung der Bohrtürme und Anschaffung von Inventar usw. erfordert. Die flüssigen Mittel des Unternehmens sind nach der Bilanz überaus gering. *dn.*

Deutschland.

Berlin. Die Märkte für Kartoffelfabrikate haben sich in den letzten Wochen weiter befestigt. Es entwickelte sich bei steigenden Preisen ein ziemlich lebhaftes Geschäft. Die erste Anregung kam von den Auslandmärkten. Verschlechterung der Ernteaussichten und Mangel an disponibler Ware in Holland und Frankreich bewirkten in letzterem Lande während der letzten vier Wochen ein Emporschneilen der Mehlprieße von 28 auf 45 Frs. per Sack. Die Witterung in den nächsten Wochen dürfte für die weitere Gestaltung des Marktes ausschlaggebend werden. Es notierten 100 kg frei Berlin Lieferung August-September:

| | |
|---------------------------------------|-----------------------|
| Kartoffelstärke u. Kartoffelmehl, | |
| trocken | M 10,50—21,75 |
| Capillärsirup, prima weiß 44° . . . , | 24,50—25,00 |
| Stärkesirup, prima halbweiß . . . , | 22,50—23,00 |
| Capillärzucker, prima weiß . . . , | 23,50—24,00 |
| Dextrin, prima gelb und weiß . . . , | 26,50—27,00 |
| Erste Marken | 27,50 |
| | <i>dn.</i> [K. 1034.] |

Köln. Am Ölmarkt war das Geschäft im Laufe der Woche hier und da etwas besser, da augenscheinlich Bedarf vorlag, mit dessen Deckung nicht länger zurückgehalten werden konnte. Die Notierungen der Rohmaterialien sind abermals gestiegen, so daß auch die Preise der Fabriken durchweg neuen Erhöhungen ausgesetzt gewesen sind, doch ist es nicht ausgeschlossen, daß die Preise weiter steigen, zumal überall mit relativ geringen Vorräten gerechnet werden muß, während die Verbraucher mit Rücksicht auf die seit längerer Zeit bestehenden hohen Forderungen der Verkäufer keinerlei Läger unterhalten.

Leinöl setzte die seitherige Richtung fort. Der Konsum wird zwar nach Möglichkeit eingeschränkt, aber von Zeit zu Zeit müssen die Käufer doch an den Markt kommen und die geforderten hohen Preise bewilligen. Tagesware für technische Zwecke notierte bei Schluß des Berichtes nach einer Erhöhung um 2 M etwa 82 M per 100 kg mit Barrels ab Fabrik. Die Konsumenten müssen gleichfalls schon wesentliche Erhöhungen der Preise für ihre Fabrikate vornehmen, wenn sie die gestiegenen Leinölpreise ausgleichen wollen.

Leinölfirnis war bei etwas besserer Nachfrage ebenfalls teurer und wurde nicht unter 83,50 M mit Barrels ab Fabrik offeriert.

Rüböl stellte sich am Schlusse der Berichtswoche gleichfalls etwas teurer. Der Absatz geht im allgemeinen voran, augenscheinlich gefördert durch die hohen Leinölpreise. Prompte Ware notierten Fabrikanten mit 61 M mit Barrels ab Fabrik.

Amerikanisches Terpentiniöl tendierte zu Beginn der Woche ruhig und niedriger, schließt jedoch fester und höher, nachdem Amerika selbst nicht ungewöhnliche Mehrforderungen stellt. Nahe Lieferung notierte etwa 104,50 M per 100 kg mit Barrels frei ab Hamburg. Kleinere Posten teurer.

Cocosöl lag schließlich ruhig und unverändert. Deutsches Kochin notierte 95—96 M per 100 kg verzollt ab Fabrik.

Harrz, amerikanisches, zunächst billiger, später jedoch fester und höher. Verkäufer bedangen bis 33,50 M per 100 kg ab Hamburg, bekannte Bedingungen.

Wachs steigend. Karnauba grau bis 278 M frei Hamburg.

Talg bei besserer Nachfrage fester und höher.
—m. [K. 1038.]

August Wegelin A.-G. für Fußfabrikation und chemische Industrie. Abschreibungen 59 613 (48 503) M. Einschließlich 73 022 (32 170) M Vortrag, Reingewinn 276 484 (236 112) M. Dividende 11 (10)% auf 1,30 Mill. M Grundkapital. Für das laufende Geschäftsjahr erwarten die Verwaltung im Hinblick auf die erweiterten Anlagen ein befriedigendes Ergebnis. *ar.*

Nürnberg. In der am 6./8. in Nürnberg abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung der Nord- und Süddeutschen Spritwerke und Preßhefefabrik Bast A.-G. wurde die auf S. 1416 genannte Tagesordnung genehmigt, jedoch nur unter Erhöhung des Aktienkapitals um 500 000 M. Zur Mitteilung kam noch, daß mit der Firma Deutsch-Französische Kognakbrennerei vorm. Gebr. Macholl A.-G. in München ein Abkommen getroffen wurde, dahingehend, daß derselben während der nächsten Jahre ein beträchtliches Quantum Rohspiritus zur Rektifikation zur Verfügung zu stellen ist. [K. 1033.]

Weimar. A.-G. Portlandzementwerk Berka a. Ilm., die 1908 den aus früheren Jahren herührenden Verlust von 69 422 M getilgt hatte, erzielte 1909 nach 69 005 (67 213) M Abschreibungen und 17 707 (9892) M Rücklagen 7112 M Gewinn, die neu vorgetragen werden. Dividende 0. Aktienkapital 1 Mill. M.

Personal- und Hochschulnachrichten.

Das türkische Unterrichtsministerium trifft in Konstantinopel Vorbereitung für die Errichtung eines Universitätsgebäudes.

Die Tifliser Stadtverwaltung hat 100 000 Rbl. zur Errichtung einer kaukasischen Universität ausgesetzt.

Die ersten zehn Unterstützungen der Beistiftung sind soeben in London zur Verteilung gekommen. Unter den Preisträgern, welche die ersten Raten von 5000 M erhalten haben, sind der Ophthalmologe Edward Green, der über den Farbensinn arbeiten will, und Behring's früherer Mitarbeiter Ramsom, der die Wirkungen des Coffeins und Theobromins studiert. Ein Preis ist an die Chemikerin Miss I. Smedley, Manchester, gefallen.

Der verstorbene Apotheker Dr. M. Franklin Charlottenburg, hat dem deutschen Apotheker-